

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

PFAS-Belastung im Bereich des ehemaligen Flughafens Tempelhof

und **Antwort** vom 8. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE) und
Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24441
vom 20. November 2025
über PFAS-Belastung im Bereich des ehemaligen Flughafens Tempelhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung zitiert ist.

Frage 1:

Wie hoch ist die PFAS-Belastung im Boden und Grundwasser im Bereich des ehemaligen Flughafens Tempelhof?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt Grün Berlin GmbH mit:

„Die Belastungen wurden im Alten Hafen festgestellt. Im Umfeld des Alten Hafens wurden 4 ehemalige Feuerlöschübungsplätze FLP 1-4 als Eintragsquellen identifiziert. Die höchsten Belastungen liegen am FLP-1 vor. Hier betragen die PFAS-Bodeneluatgehalte bis zu 257 µg/l im Bereich des ehem. Leichtflüssigkeitsabscheidens. An den FLP-2 bis FLP-4 wurden geringere Gehalte bis max. 69,4 µg/l PFAS im Bodeneluat nachgewiesen.“

Die höchsten Konzentrationen an PFAS im Grundwasser wurden im Bereich des ehem. Leichtflüssigkeitsabscheidens am FLP-1 mit Werten >100 µg/l (2022: 190 µg/l) nachgewiesen.“

Frage 2:

Wo sind die belasteten Orte, wie stark ist die Belastung (bitte kartieren)?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt Grün Berlin GmbH mit:

„Die PFAS Belastungen in Boden und Grundwasser liegen hauptsächlich im Bereich zwischen 10 m und 20 m unterhalb der Geländeoberkante. Im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung werden aktuell zum Zweck einer Defizitanalyse alle Boden- und Grundwasseranalysen der vergangenen Bodenuntersuchungskampagnen und Grundwassermanagements zusammengetragen. Diese zusammenfassenden Darstellungen liegen noch nicht vor und werden bis zum 2. Quartal 2026 erwartet.“

Frage 3:

Wie viel Geld ist derzeit für hydrologische Sperren, den Bodenaustausch und die Grundwassersanierung im Haushalt des Landes Berlin eingestellt? Wie viel Geld wird laut Senatsentwurf in den nächsten Jahren eingestellt?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH berichtet:

„Derzeit wird im Alten Hafen des THF eine Grundwasserreinigungsanlage betrieben. Die Anlage geht aus einer BTEX-Sanierung hervor und dient aktuell der akuten Gefahrenabwehr bzw. zur Grundwassersicherung. Die Sicherung des Grundwassers ist gem. Aufforderung der zuständigen Bodenschutzbehörde bis zum Abschluss der Sanierungsuntersuchung bzw. bis zur Festlegung und Implementierung der erforderlichen Maßnahmen im Umgang mit dem PFAS-Schaden im Grundwasser erforderlich. Die Kosten für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage und die weiteren Erkundungserfordernisse im Rahmen der Sanierungsuntersuchung belaufen sich für 2026 auf voraussichtlich 355.000 EUR netto und für 2027 auf voraussichtlich 262.000 EUR netto. Die Folgekosten in den anschließenden Jahren hängen maßgeblich mit den Ergebnissen der Sanierungsuntersuchung und den durch die zuständige Bodenschutzbehörde festzulegenden Maßnahmen zusammen.“

Frage 4:

Wann und an welchen Stellen ist ein Bodenaustausch vorgesehen? Sind Bodensanierungsmaßnahmen als in situ- oder ex situ-Maßnahmen geplant?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt Grün Berlin GmbH mit:

„Derzeit wird die Sanierungsuntersuchung gem. BBodSchV für den PFAS-Schaden erarbeitet. Dieser Vorgang wird eng durch die zuständige Ordnungsbehörde – Bodenschutzbehörde Tempelhof-Schöneberg – begleitet. Nach Abschluss der Sanierungsuntersuchung kann die Bodenschutzbehörde weitere Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung des Schadens festlegen. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, der Schaffung gesicherter Entsorgungswege und der Verhältnismäßigkeitsbetrachtung. Bis dahin ist kein Bodenaustausch vorgesehen. Mit den Ergebnissen der Sanierungsuntersuchung wird geprüft, ob Bodensanierungsmaßnahmen erforderlich sind.“

Berlin, den 08.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt